

Die Stadt Hennef stellt mit 5.000€ jährliche eine "Projektförderung im Digitalen Ehrenamt" bereit, die zur Förderung der Digitalisierung im Stadtgebiet beitragen soll. Anträge für Förderprojekte sind jeweils am Jahresanfang möglich. Die eingereichten Anträge werden qualitativ bewertet und dem Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus des Rates der Stadt Hennef zur Entscheidung vorgelegt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eine Kürzung der Förderquote oder des Förderbetrages bleibt vorbehalten. Wird der Förderantrag genehmigt, erhalten die Antragsteller einen Förderbescheid. Eine Förderung digitaler Geräte (Notebooks, Beamer o.ä) für Vereinszwecke ist leider nicht möglich.

Hinweise zum Antrag auf eine Projektförderung Digitales Ehrenamt:

Projektziele:	Förderung der Digitalisierung im
	Stadtgebiet Hennef,
	 Förderung von ehrenamtlichen und
	nichtkommerziellen Projekten mit
	Digitalisierungsbezug im Stadtgebiet,
	 Förderung von Projekten von
	Bürgerwerkstätten o.ä. mit Bezug zur
	Digitalisierung in Hennef,
	 Entwicklung, Erprobung oder Ausbau der
	IoT- oder anderer digitaler Infrastruktur
	oder Anwendungen in Hennef,
	Durchführung von Fortbildungen oder
	Workshops im Bereich digitale Bildung bzw.
	digitale Kinder und Jugendarbeit in Hennef.
Förderberechtigte:	Gemeinnützige bzw. ehrenamtliche tätige
- 	Personen, Communities, Vereine und
	Institutionen im Gebiet der Stadt Hennef
	• Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen
	im Rahmen von Projekt- und
	Abschlussarbeiten, welche die
	Digitalisierung in Hennef fördern.
	 Andere Personen und Institutionen, wenn
	sich aus dem geplanten Projekt ein Bezug
	zur Digitalisierung in Hennef ergibt.
Förderhöhe:	Jährlich steht ein Förderbudget von
	insgesamt 5.000 € zur Verfügung.
	Die Förderhöhe für die einzelnen
	Projektanträge ist abhängig vom konkreten
	Projekt.
	• die Maximalsumme beträgt 1.250 € pro
	Projekt.
	die Gesamtfinanzierung und Trägerschaft
	muss gesichert sein.
	Die Förderquote beträgt 100%
	Nachforderungen sind ausgeschlossen



Förderzeitraum:	grundsätzlich werden Projekte für das
	laufende Kalenderjahr gefördert,
	begründete Abweichungen sind möglich .
Art der Gewährung:	Vorschusszahlung
Doppelförderung:	Eine Doppelförderung der
Doppenorderung.	
Nicht gefördert werden:	Projekte/Ausgaben ist nicht zulässig zum Zeitpunkt der Entscheidung begonnene
Nicht gefördert werden:	 zum Zeitpunkt der Entscheidung begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen
	Baukosten (Investitionen)
	-
	öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben vereinsinterne Verenstaltungen
	vereinsinterne Veranstaltungen Naist Betriebe und Versteltungsbesten für
	Miet-, -Betriebs- und Verwaltungskosten für Miet-, -Betriebs- und Verwaltungskosten für
	Immobilien sowie Reisekosten.
	Projekte, die den Grundsatz der Sparsomkeit nicht berücksichtigen
	Sparsamkeit nicht berücksichtigen.
	Kommerzielle Projekte. Drojekte walche zwar digitale
	 Projekte, welche zwar digitale Komponenten nutzen (Onlineplattform,
	Videokonferenztool etc.), deren primäres
	Ziel jedoch nicht im Bereich der
	Digitalisierung liegt.
	 Digitaliserang nega: Digitale Geräte (Notebooks, Beamer o.ä.)
	für vereinsinterne Zwecke.
	 Projekte, deren Umsetzung auch ohne diese
	Förderung möglich wäre.
Qualitätskriterien:	Förderung der Digitalisierung im
Quantation (terrerii	Stadtgebiet
	Öffentliche Zugänglichkeit und/oder ein
	Nutzen für z.B. Hennefer Bürger,
	Stadtverwaltung oder Umwelt ist gegeben
	Vorbild-/Modellcharakter des Projekts
	Nachhaltigkeit des Projekts (Nachwirkung
	des Projektnutzens über den
	Förderzeitraum hinaus, Auswirkungen auf
	die Zukunft, besondere Förderung der
	Zukunftsfähigkeit)
	Ehrenamtliches Engagement wird
	eingebracht.
Zeitpunkt der Antragsstellung:	• jährlich vom 01.01. bis 15.02.
Zeitpunkt der Förderzusage/Finanzierung	jährlich im Frühjahr nach der zeitlich
	entsprechenden Sitzung des Ausschusses
	für Digitalisierung, Wirtschaft und
	Tourismus.
Pflichten des Förderempfängers:	Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich
	der Förderempfänger die Fördermittel
	ausschließlich und unmittelbar zur
	Förderung des im Bewilligungsbescheid
	angegebenen Zweckes zu verwenden und
	die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu
	beachten. Eine anderweitige Verwendung,



auch im Rahmen oder für Zwecke eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, ist unzulässig und berechtigt die Stadt Hennef zur vollständigen Rückforderung der Mittel. Der Förderempfänger ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel innerhalb von 60 Tagen nach Ablauf des Bewilligungszeitraums anhand eines vorgegebenen Formular und von Belegen nachzuweisen.

- Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, die Zustimmung der Stadt Hennef für jede Änderung des Verwendungszwecks einzuholen.
- Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, in angemessener Weise auf die Förderung des Projektes durch die Stadt Hennef hinzuweisen.